



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Grünflächen

Grünflächen (Waldrandwiederherstellung)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Oberdieberg'

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.10.2021 hat in der Zeit vom 17.12.2021 bis 20.01.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.10.2021 hat in der Zeit vom 17.12.2021 bis 20.01.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Albaching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 (mit Begründung redaktionell ergänzt 24.09.2024) festgestellt.

Albaching, 25.06.25

R. Schreyer, Rudolf Selzer, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 18.12.24 Az. 34-112.657-023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Albaching, 26.06.25

R. Schreyer, Rudolf Selzer, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 01.07.25 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Albaching, 02.07.25

R. Schreyer, Erster Bürgermeister



GEMEINDE ALBACHING
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH DER 4. ÄNDERUNG UND
ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
'GEWERBEGEBIET OBERDIEBERG'

MASSTAB = 1 : 5 000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 05.10.2021
Entwurf: 26.07.2022
Entwurf: 08.11.2022

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

